

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im weiterführenden Studiengang
Städtebau und Ortsplanung
mit dem Abschluss Master
(Prüfungsordnung
Städtebau und Ortsplanung - Master)
Vom 19.11.2007**

B-SO-31

Aufgrund des § 86 Absatz 7 dritter Satz zweiter Halbsatz des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 1. Februar und 13. Dezember 2006 sowie am 4. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
über die Prüfungen
im weiterführenden Studiengang
Städtebau und Ortsplanung
mit dem Abschluss Master
(Prüfungsordnung
Städtebau und Ortsplanung)**

§ 1

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium besteht aus Fächern mit übergreifenden Inhalten und fachspezifischen Grundlagen und Vertiefungen einschließlich Praxisseminaren sowie Wahlpflichtfächern.

(2) Das Studium umfasst die Fachgebiete, in denen die Studierenden in den in der Anlage aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, und einige fachlich benachbarte Fächer sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich .

§ 1 a

Besondere Voraussetzung für den
Zugang zum weiterführenden Studiengang

Besondere Voraussetzung für den Zugang zum weiterführenden Studiengang Städtebau und Ortsplanung ist ein mit mindestens 2,5 oder bei fehlender Gesamtnote mit mindestens diesem Notendurchschnitt der Einzelnoten erlangter erster berufsqualifizierender Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur oder in einer mit dem Städtebau oder der Stadtplanung verwandten Fachrichtung oder eine mindestens einjährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule in einem Beruf, für den der erste berufsqualifizierende Studienabschluss in der Fachrichtung Architektur oder in einer mit dem Städtebau oder der Stadtplanung verwandten Fachrichtung Zugangsvoraussetzung war.

§ 2

Hochschulprüfung

Das Hochschulstudium im weiterführenden Studiengang Städtebau und Ortsplanung wird durch eine weitere Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund der der Grad eines Master of Arts als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Studienjahre.

§ 4

Studienvolumen

Das Studienvolumen beträgt 75 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte.

§ 5

Prüfungsanforderungen

Aus der Anlage ergibt sich,

- welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
- welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,
- welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind,
- innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzu-

fertigen sind,
- welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

§ 6 Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

§ 7 Ausnahme von den Voraussetzungen für die Ausgabe der Abschlussarbeit

Für die Ausgabe der Abschlussarbeit darf noch eine Prüfungsleistung oder eine Studienleistung fehlen.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote ist zu 60 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit zu errechnen. Die Noten der Fachprüfungen sind unter Zugrundelegung der nach dem Studienplan zu vergebenden Leistungspunkte zu gewichten.

§ 9 Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2004 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 15.11.2007 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19.11.2007

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Bauwesen
Dekanat

Prof. Dr. Uth
Dekan

Anlage nach § 5 zur

Prüfungsordnung - Studiengang Städtebau / Ortsplanung Master

<i>Pflichtfächer</i>	Prüfungs- leistung		
Fächer	Gegenstand	Art	Dauer
Bauleitplanung I		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Bauleitplanung II		Studienarbeit	semesterbegleitend
Freiraumgestaltung		Studienarbeit	semesterbegleitend
Grünordnungsplan		Studienarbeit	semesterbegleitend
Kommunikationstechnik		Studienarbeit	semesterbegleitend
Landschaftsplanung		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Methodik / Vollzug		Studienarbeit	semesterbegleitend
Planungsgrundlagen		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Planungsrecht		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Projektmanagement		Studienarbeit	semesterbegleitend
Siedlungsgeschichte		Studienarbeit	semesterbegleitend
Soziale Infrastruktur		Studienarbeit	semesterbegleitend
Stadtbaugeschichte		Studienarbeit	semesterbegleitend
Städtebauliche Denkmal- pflege		Studienarbeit	semesterbegleitend
Städtebauliches Entwerfen		Studienarbeit	semesterbegleitend
Städtebauliches Projekt I	Grundlagenprojekt	Studienarbeit	semesterbegleitend
Städtebauliches Projekt II	Projektvertiefung	Studienarbeit	semesterbegleitend
Stadtkultur		Studienarbeit	semesterbegleitend
Stadtökologie		Studienarbeit	semesterbegleitend
Stadtökonomie		Studienarbeit	semesterbegleitend
Stadtsoziologie		Studienarbeit	semesterbegleitend

Stadttechnik		Studienarbeit	semesterbegleitend
Umweltpsychologie		Studienarbeit	semesterbegleitend
Umweltrecht		Klausurarbeit	1,5 Stunden

<i>Pflichtfächer</i>		Prüfungs- leistung	
Fächer	Gegenstand	Art	Dauer
Visualisierung I	Grundlagen	Studienarbeit	semesterbegleitend
Visualisierung II	Kommunikations- technik	Studienarbeit	semesterbegleitend
Wohnungswirtschaft kommunale Finanzen		Studienarbeit	semesterbegleitend
<i>Wahlpflichtfächer</i>			
Ökologie		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Wirtschaftswissenschaften		Klausurarbeit	1,5 Stunden

Abschlussarbeit			13 Wochen
Abschlusskolloquium			1 Stunde